VERANSTALTUNGSANZEIGE

gemäß § 7 Abs. 2 des Oö. Veranstaltungssicherheitsgesetzes



Zusätzliche Erläuterungen zum Formular siehe Informationsblatt

- 10	LAND
OBERÖSTE	RREICH

		IKD/E-2
		-
		- 2
	Stadtamt, Gemeindeamt, Magistrat, Amt der Landesregierung)	Eingangsstempel
		☑ Zutreffendes ankreuzen!
1. Veranstalterin	/Veranstalter	
Name		GebDat.
Anschrift	PLZ Ort	
		Nr
	Telefon	Fax
	E-Mail	
Firmenwortlaut		Firmenbuch-Nr.
Vereinsname		
Personen, die vom Verans sonen zwingend erforderlic		urchführung der Veranstaltung beauftragt wurden: (bei juristischen Pe
Name		GebDat.
Anschrift	PLZ Ort	
	Straße	Nr
	Telefon	Fax
	E-Mail	
ersönliche Voraussetzung	gen des Veranstalters / der Veranstalte	erin oder des/der Durchführungsbeauftragten:
) Eigenberechtigung nach	gewiesen durch (Amtlicher Lichtbildau	ısweis, Führerschein)
) Bei gewerblichen Verans	Österr Staatsbürgerschaft	□ nein, durch Strafregisterauszug vom nachgewieser □ ja, wegen
. Art und Zeit de	er Veranstaltung	
Art und Bezeichnung der ball, Zeltfest der FF, F	Veranstaltung (Veranstaltungstyp bzw Fußballturnier, Volkswanderung, Fasch	rbezeichnung, z.B. Theater, Rockkonzert, Klavierkonzert, Matura- ningstreiben und dgl.)
Datum:		Gesamtdauer der Veranstaltung: von bis
	/eranstaltung (genaue Einlasszeit der l eweils Beginn und Ende)	Besucher, tatsächlicher Veranstaltungsbeginn und -ende, bei mehr-

	uer Programmablauf – z.B. 18.00 Uhr Zaubershow, 18.30 Uhr Blasorchesterkonzert, 19.30 Uhr L ngern hinter der Bühne, 20.15 Uhr Eintreffen eines Stargasts, usw.)
	nstaltungen mit Lärmemissionen Art der Musik, Live-Musik, verstärkt oder unverstärkt, Tonträge vorgesehene Lärmbegrenzung)
Finale was Large	☐ Ja, Klasse: ☐ Nein
Einsatz von Laser Sonstige Effekte und Attrakt	☐ Ja, Klasse: ☐ Nein onen (z.B. Lichtshow, Nebel- und Rauchmaschinen, Schaum)
- Consign Lineau and Audit	onon (2.5. Elonionow, Nobol- und Nadoliniaschinich, Genaum)
3. Besucher / Teilr	ehmer
	ilnehmerzahl (errechnete oder geschätzte Zuschaueranzahl – z.B. aus Erfahrungen von früheren gleichartigen elegten Karten, Kartenvorverkauf oder dgl.)
Anzahl der Darsteller und Da	rstellerinnen, sonstiger Mitwirkender und des Organisationspersonals
ältere Personen, Menschen mit i	ikreis) wird erwartet (z.B. überwiegend Jugendliche, gewaltbereite Personengruppen, größere Gruppen, ehinderung, "Gegenbesucher", Demonstranten; Anwesenheit von Personen, die besondere Bedeutung für den rhalten von Besuchern haben können, z.B. Politiker, sonstige VIP)
Velche Verkehrsmittel bzw venden (z.B. Bahn- oder Busa	wege werden die Besucher/Teilnehmer zur Erreichung des Veranstaltungsortes überwiegend ver- reise von Fußballfans)
.1. Veranstaltung	sstätte
sowie Zitierung allenfalls vorl	schreibung der Örtlichkeit oder des Veranstaltungsbereichs; genaue Adresse, Lage, Planunterlagen andener behördlicher Betriebsanlagen- bzw. Betriebsstättenbescheide (z.B. Open Air auf Festwiese / Stock / Radrennen im Bezirk / von A über B nach C usw.)
erfügungsberechtigte Pers	onen (z.B. Eigentümer/in der Veranstaltungsörtlichkeit, Pächter/in, Mieter/in)
lame	
Anschrift	PLZ Ort
	Straße Nr
	Telefon Fax
	E-Mail
	ungen, besondere Gefahrenstellen (Gebäudebeschaffenheit – z.B. Ziegelbau, Blockhaus, Stadel, Anzahl eschoß, Keller- und Obergeschoße, Zu- und Ausgänge, Stiegen – Anzahl – Breite, Liftanlagen)
	r Veranstaltungsstätte (maximal zulässige Anzahl von gleichzeitig anwesenden Personen unter enen behördlichen Benützungsbewilligungen oder aufgrund der vorhandenen und ungehindert nutzb
rtsfeste Einrichtungen (Anla ichtanlagen, usw.)	gen und Ausstattung), wie z.B. ortsfeste Bühnen, Regieräume, Technikräume, Beschallungssysteme,
inlasssituation (Anzahl der Eir	gänge, Eingangskontrollen, Kartenverkauf)

4.2. Verkehrssituation Parkplätze (für Besucher, Teilnehmer, Mitwirkende) - Ordnerpersonal (Anzahl der Stellflächen, Vorkehrungen für Menschen mit Behinderung - insbesondere Rollstuhlfahrer, Ordnerdienst bei den Parkplatzzufahrten und Parkflächen) Verkehrslage der konkreten Veranstaltungsörtlichkeit (Zugang/Zufahrt von der Straße, Shuttledienst, über Wiese, öffentliche Verkehrsmittel) Vorgesehene Fahrverbote, Parkverbote und dgl. 4.3 Vorhandene bzw. vorgesehene Sicherheitseinrichtungen bzw. -vorkehrungen Fluchtwegbeschreibung (Anzahl der Fluchtwege, Lage der Fluchtwege, Fluchtweglängen; Beschilderungen, Not- und Sicherheitsbeleuchtung und dgl.) Stromversorgung durch ☐ Ja, durch ☐ Nein Notstromversorgung ☐ Ja ☐ Nein Räumungsplan, Evakuierungsplan vorhanden (für geordneten Besucherabgang in Notsituationen) Ordner- und Sicherheitsdienst vorhanden ☐ Ja (Aufgaben, Stärke, Art, Kennzeichnung) ■ Nein Erreichbarkeit des Leiters / der Leiterin ☐ Security Veranstalterpersonal Stärke Stärke Überwachung durch Exekutivorgane Stärke _ Kommunikations- und Alarmierungseinrichtungen: extern/intern (z.B. Festnetz, Handy, Funk, Lautsprecher, Megafon, Direktruf zu Einsatzorganisationen) 4.4. Standorte und Einrichtungen von Einsatzorganisationen Zufahrtswege und Standplätze von Fahrzeugen der Feuerwehr, Exekutive, Rettung; Helikopterlandeplatz (Ort und Anzahl der Stellflächen für Einsatzfahrzeuge; Leitstelle für Exekutive, Feuerwehr und Rettung) Vorhandene und für die Veranstaltung speziell eingerichtete Erste-Hilfe-Stellen, wie Erste-Hilfe-Raum, Notarzt, Sanitätspersonal. usw. (vom Veranstalter / von der Veranstalterin vorgesehene eigene Organisationen) 4.5. Brandschutz □ Ja ■ Nein Wird offenes Licht und Feuer verwendet Beschreibung (z.B. Kerzen, Fackeln, Lagerfeuer, Feuerspucker, offene Heizstellen - Rauchverbot) Sonstige brandgefährliche Umstände Beschreibung ☐ Ja Werden pyrotechnische Artikel oder Effekte (Feuerwerk) eingesetzt ■ Nein Beschreibung: □ Ja ☐ Nein Kochstellen (z.B. Gas, elektrische Energie, Griller) Beschreibung: Vorhandene brandschutztechnische Einrichtungen (z.B. Sprinkleranlage, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen, Brandmeldeanlage, tragbare Feuerlöscher, Wandhydranten etc.)

Organisatorischer Brandschutz (Brandschutzplan, Brandschutzordnung, Brandalarmplan, Brandschutzbeauftragter, Art und Stärke der Brandsicherheitswache, ausgebildete Personengruppe in Erster und/oder Erweiterter Löschhilfe)

4.6. Nicht ortsfeste Veranstaltungseinrichtungen und -mittel

(Bühnen, Riggingsysteme, Gerüste, Podien, Zelte, Vergnügungsanlagen) Beschreibung (Art, Größe, Sicherungsmaßnahmen) Anzahl der Sitz- und Stehplätze / Art der Sitzplätze / Verwendung von Tischen (Bänke, Sessel, Brauereigarnituren, Tische, Sitzplatzanordnung, Stehplatzbereiche) Dekorationen vorgesehen □ Ja ■ Nein Beschreibung (Art, Brandverhalten) Künstlergarderobe □ Ja ■ Nein Beschreibung (Lage, Ausstattung, Größe) Weitere Ausstattungen □ Ja Nein Beschreibung (eigener Regieraum, Technikraum, Bar, etc.) 4.7. Beschreibung der Sanitäranlagen und Hygieneausstattung (Art und Anzahl der Toilettenanlagen, Handwaschbecken, Trocknungsmöglichkeiten, Abfallkörbe, usw.) Art der Fäkalienentsorgung 4.8. Beheizung Art (z.B. Zentralheizungsanlage, Fernwärme, Einzelfeuerstätte, Heizkanone) Energieträger (z.B. Gas, Heizöl, elektrische Energie, etc.) 4.9. Ausgabe von Speisen und Getränken □ Ja ☐ Nein Welche Speisen und (alkoholische) Getränke, in welchen Gebinden (insbesondere Alkohol; Einweg- oder Mehrweggeschirr, Art der Reinigung, Gläser) Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung (z.B. öffentliches Wassernetz, Brunnen, etc.; Entsorgung z.B. über Kanalisation oder Entsorgungsunternehmen, usw.) 4.10. Abfallsammlung und -beseitigung (z.B. Abfallbehälter im Veranstaltungsbereich, Container-Entsorgung durch) 5. Pläne/Skizzen, Atteste, Abnahmebefunde, Bescheinigungen, Nachweise

Unterschrift

, am _

Informationsblatt

(zum Veranstaltungsanzeigeformular für die Durchführung einer Veranstaltung)

I. Allgemeine Hinweise

Die Veranstaltungsbehörde hat bei anzeigepflichtigen öffentlichen Veranstaltungen stets zu prüfen, ob bzw. welche Sicherheitsmaßnahmen im Interesse der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, der Gesundheit der Veranstaltungsbesucher und mitwirkenden Personen sowie des Nachbarschafts- und des Umweltschutzes beachtet werden müssen. Es liegt daher vor allem im Interesse des Veranstalters/der Veranstalterin im Sinn einer möglichst raschen und effizienten Verfahrensabwicklung schon bei der Veranstaltungsanzeige die für die Entscheidung der Behörde maßgeblichen Informationen bekannt zu geben.

Die Veranstalter sind daher verpflichtet, das Anzeigeformular möglichst vollständig und genau auszufüllen und darin von sich aus auf eventuell vorhandene besondere Gefahrenpotenziale bzw. Gefahrenquellen und eventuell vorgesehene Sicherheitsmaßnahmen hinzuweisen.

II. Ergänzende Erläuterungen zum Veranstaltungsanzeigeformular

Gesamtfassungsvermögen der Veranstaltungsstätte

Das zulässige Gesamtfassungsvermögen ergibt sich entweder aus behördlichen Benützungsbewilligungen oder sonst aus den zusammengezählten lichten Durchgangsbreiten aller in den Fluchtwegen liegender ungehindert nutzbarer Ausgänge. Dabei muss für jeden auf die Fluchtwege angewiesenen Veranstaltungsteilnehmer (Besucher, Mitwirkende, Ordner, Sicherheits- und Sanitätspersonal) mindestens 1 cm an Fluchtwegbreite zur Verfügung stehen.

<u>Beispiel:</u> Zusammengezählte lichte Durchgangsbreiten aller in den Fluchtwegen liegender nutzbarer Ausgänge in der Größe von 10 m (1.000 cm) ergibt ein errechnetes Gesamtfassungsvermögen von 1.000 Personen.

Musik/Lautstärke

Im gesamten Publikumsbereich darf ein A-bewerteter energieäquivalenter Dauerschallpegel von 93 dB, bezogen auf die Dauer der Darbietung der Veranstaltung, nicht überschritten werden.

Würde die Einhaltung dieses Wertes zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung der Veranstaltung führen, so ist ein Abewerteter energieäquivalenter Dauerschallpegel von 100 dB anzustreben, wobei an die Besucher gratis Gehörschutzmittel (entsprechende Schalldämmung mind. 15 dB) abzugeben und das Publikum in angemessener Weise auf die mögliche Gesundheitsgefährdung des Gehörs aufmerksam zu machen ist.

Diese Werte können jedoch aus Gründen des Nachbarschaftsschutzes reduziert werden.

Einsatz von Laser

Angabe der Laserklassifikation nach ÖNORM EN 60825-1

Fluchtwegbeschreibung

Allgemeine Situation, Fluchtweglänge, erschwerende Umstände wie Abdunkelung oder Einsatz von Nebel- und Rauchmaschinen, Gesamtbreite aller vorhandenen Fluchtwege

Beizulegende Pläne/Skizzen, Atteste, Abnahmebefunde, Bescheinigungen, Nachweise:

<u>Übersichtsplan/Skizzen:</u> maßstäbliche Darstellung der Flächen (Veranstaltungsstrecke etc. bei großräumigen Veranstaltungen), auf denen die Veranstaltung stattfindet, einschließlich der Umgebung und ev. Umzäunungen etc. sowie der vorgesehenen Parkplätze; ev. Katasterplan;

Bauplan oder Gebäudeskizze: bei Veranstaltungen in geschlossenen Räumen, falls diese Pläne der Behörde nicht offensichtlich bekannt sind:

Atteste über das Brandverhalten bestimmter Gegenstände, etwa gemäß ÖNORMEN B 3800, B 3810, B 3820, B 3822 (Brennbarkeitsklasse B 1 und Qualmbildungsklasse Q 1), oder gleichwertiger Normen (z.B. Bodenbeläge, Sitzbespannungen, Vorhänge, Dekorationen und deren Aufhängungen, Materialien bei Showeffekten, usw.);

Statische Nachweise über z.B. Zeltanlage, Gebäudezustand, Bühnenaufbauten, Tribünen, Lautsprechertürme, Aufhängungen von Boxen und Scheinwerfern, Stiegen, sonstige tragende Elemente, usw.;

Atteste über ÖVE-gerechte <u>Elektroinstallation</u> und <u>Sicherheitsbeleuchtung</u> gemäß ÖVE/ÖNORM E 8001 und ÖVE/ÖNORM E 8002;

Nachweis über den Abschluss einer Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden;

Weitere Unterlagen, wie Bescheinigungen, Atteste und Gutachten werden von der Behörde erforderlichenfalls eingefordert.